



Kundmachung

über die in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021
festgesetzten **HEBESÄTZE** für das
Finanzjahr 2022

Grundsteuer A	500%	des Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500%	des Steuermessbetrages

Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind	20,00 €	keine Ust. enthalten
Hundeabgabe für jeden sonstigen Hund	40,00 €	keine Ust. enthalten

Kanal - Bereitstellungsgebühr:				
für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke	pro vorhandener Einmündungsstelle		238,80 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Grundgebühr				
bei bebauten Grundstücken, welche nicht für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutzt werden				
	pro vorhandener Einmündungsstelle		238,80 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Grundgebühr				
pro für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutztem Grundstück bei einer Verrechnungsfläche				
	bis	200 m ²	143,26 €	inkl. 10% Ust.
	bis	400 m ²	191,04 €	inkl. 10% Ust.
	ab	400 m ²	238,80 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Benützungsgebühr				
Benützungsgebühr	je m ³	jährlich	3,45 €	inkl. 10% Ust.
Benützungsgebühr nach EGW	je EGW	jährlich	142,47 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Anschlussgebühr				
Mindestgebühr	bis	150 m ²	3.921,50 €	inkl. 10% Ust.
Verrechnungsfläche (über 150 m ²)	je m ²		26,15 €	inkl. 10% Ust.
Kanal - Indirekteinleitung				
Pauschalgebühr Indirekteinleiter für 1. Teilstrom			1.039,53 €	inkl. 10% Ust.
Pauschalgebühr Indirekteinleiter für jeden weiteren Teilstrom			643,50 €	inkl. 10% Ust.

Abfallgebühr				
Abfuhrgebühr		je Liter	0,070 €	inkl. 10% Ust.
Grundgebühr pro Haushalt		jährlich	59,00 €	inkl. 10% Ust.
Bioabfallgebühr - je zusätzliche 120 Liter Bioabfalltonne		jährlich	24,00 €	inkl. 10% Ust.

Angeschlagen

17.12.2021

Abgenommen:

05.01.2022



Friedrich Kirschner

Der Bürgermeister